Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 84/2019 1. Ergänzung öffentlich

FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Frau Atzrodt	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	FBLin 6	RPA						

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	19.02.2019
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Nachstehende Änderung der Zuständigkeitsordnung wird beschlossen:

1. Haupt-, Sozial- und Personalausschuss wird folgende Ziffer 31 angefügt:
Grundsatzangelegenheiten des INSEK Innenstadt, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, einschließlich der förmlichen Projektgenehmigung

 a) für die Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 20 Abs. 4 Buchstabe d) der Hauptsatzung über 200.000 € netto sowie der Zustimmung bei Einzelauftragsmaßnahmen ab einem voraussichtlichen Auftragswert ab 100.000 € netto für Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich Brandschutzmaßnahmen,

 b) für die Vergabe von Aufträgen auf der Grundlage der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) für Baumaßnahmen ab einer Auftragshöhe von 35.000 € netto und

 c) für die Vergabe von Gutachten und Aufträgen nach UVgO ab einer Auftragshöhe von 20.000 € netto.

2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen Ziffer 14 erhält folgende Fassung:

 Vergabe aller Gutachten und Aufträge (UVgO) mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 20.000 € netto, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses, des Ausschusses für Feuerwehr und städtische Dienste oder der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters fallen,

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

3. Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur Ziffer 2 erhält nachstehende Fassung:

Abgabe eines Vorschlags nach § 61 Abs. 2 SchulG bei der Besetzung von Stellen der Schulleitung

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung der notwendigen Bedingungen zur zeitgerechten Umsetzung der Maßnahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt) im Wege der Änderung der Zuständigkeitsordnung.
Ziffer 2 des Zuständigkeitskatalogs des AfBSK wird an die Gesetzeslage angepasst.

2. Sachverhalt

Zu 1. und 2.:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen ist laut Zuständigkeitsordnung u. a. für die Vergabe aller Gutachten und Aufträge (VOL) mit einem Wert von über 20.000 € netto zuständig, sofern sich keine anderen Zuständigkeiten ergeben.
Jedes der 30 Projekte des INSEK Innenstadt bringt die Vergabe von jeweils mehreren zu vergebenen Einzelaufträgen mit sich, die überwiegend den o. a. Schwellenwert überschreiten werden und somit dem AfWiLiFi vor Vergabe zur Beschlussfassung vorzulegen wären. Diese Vorgehensweise ist nicht zuträglich für eine zeitgerechte Umsetzung der Projekte und birgt die Gefahr, dass die Projekte nicht gem. den Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2008 umgesetzt werden können, welches sich auch auf die weitere Förderung der Gesamtmaßnahme auswirken könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, analog zum Gebäudemanagement, mit Förmlichen Projektgenehmigungen zu arbeiten, damit die Vergabe der Einzelaufträge nicht mehr separat durch den Fachausschuss genehmigt werden müssen. Die Berichterstattung an den Fachausschuss erfolgt im bewährten Format in Form von Projektberichten (inkl. Kostenkontrolle) zur Umsetzung der einzelnen Maßnahme.

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgt per Mehrheitsbeschluss.
Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Ergänzung zu 3.:

Die Änderung des Schulleiterbesetzungsverfahrens hat zur Folge, dass es keine erweiterten Schulkonferenzen mehr gibt.
Die Thematik und das künftige Vorgehen wurden bereits im AfBSK erläutert, die entsprechenden Vorlagen (234/2018 u. 418/2015) sind nochmals beigefügt.
Die Zuständigkeitsordnung ist an die Neuregelung des § 61 Abs. 2 SchulG anzupassen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Der Fachausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen beschließt die Vergabe aller Gutachten und Aufträge mit einem Wert von über 20.000 € netto. Die Projekte des INSEK Innenstadt können nicht zeitgerecht und gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2008 umgesetzt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Bürgerbeteiligung

keine

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine